

**FDP**  
Die Liberalen

An: RB	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: GR PRV FI
Bem. / Frist:		vis: fch
	- 4. NOV. 2015	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Wsp:
Bem. / Frist:		Vis:
Reg. Nr. 11-18.589.01		

Andreas Zappalà  
Römerfeldstrasse 4  
4125 Riehen

Riehen, 27. Oktober 2015

## Anzug betreffend Rückerstattung Abfallgebühren

Die IWB haben der Gemeinde Riehen einen Betrag von rund 1,8 Millionen Franken für zu viel bezahlte Abladegebühren in der KVA Basel zurückbezahlt, welche in den Jahren 2007 – 2012 zu viel verrechnet wurden. Der rückerstattete Betrag wurde in der Jahresrechnung 2014 den neutralen Erlösen gutgeschrieben, wodurch ein defizitäres Resultat verhindert werden konnte.

Dieses Vorgehen ist in zweifacher Hinsicht nicht sachkonform, da zum einen der Abschluss 2014 verfälscht resp. beschönigt wurde. Wesentlicher ist aber die Tatsache, dass die Abfallbewirtschaftung verursachergerecht finanziert werden muss. Die Argumentation des Gemeinderats, die gesamte Riehener Abfallbewirtschaftung sei defizitär, kann nicht gelten gelassen werden. Der Gemeinderat selbst hat in seinem Abfallkonzept aus dem Jahr 2007 festgehalten, dass der Deckungsgrad bei max. 67% bleiben wird und dies auch als mit der eidgenössischen Gesetzesgrundlagen als vereinbar erklärt. Bei Einführung der neuen Abfallbewirtschaftung hat der Gemeinderat die Gebühren für Abfallvignetten kurzerhand um 30% erhöht und dies mit der Herausnahme der Küchenabfälle aus dem Kehricht begründet. Folgerichtig stellt § 23 der Gebührenordnung fest, für die Abfuhr des Kehrichts und des Sperrguts werden Gebühren erhoben. Die Abfuhr resp. das Sammeln von wiederverwertbaren Abfällen und von Sonderabfällen ist kostenlos. Weiter sieht § 23 vor, dass der Gemeinderat die Höhe der Gebühren aufgrund der bereitgestellten Abfallmenge und den Kosten der kommunalen Abfallbewirtschaftung festlegt. Wenn der Gemeinderat nun die Rückerstattung der zu viel bezahlten Abfallgebühren mit der defizitären kommunalen Abfallbewirtschaftung begründet, so handelt er seinem eigenen Konzept zu wider und begründet dadurch eine ordnungswidrige Kostenpflicht für Küchenabfälle und Sonderabfälle. Denn offenbar ist der Bereich Kehrichtabfall und Sperrgut gar nicht defizitär; die Rechnung der Abfallbewirtschaftung wird erst unter Berücksichtigung des wiederverwertbaren Abfalls (Grün, Karton und Papier, Glas, etc.) defizitär.

Die Jahresrechnung 2014 wurde inzwischen genehmigt, weshalb der Einwohnerrat das Vorgehen des Gemeinderats gutgeheissen hat. Aus einigen Fraktionen wurde aber Kritik an dieser gesetzeswidrigen Handhabung laut.

Da damit zu rechnen ist, dass auch in den Jahren 2013, 2014 und den folgenden zu hohe Gebühren an die IWB bezahlt wurden, fordern die Anzugsteller den Gemeinderat auf zu prüfen, welche Massnahmen von ihm zu treffen sind, damit inskünftig Rückzahlungen der IWB für zu viel bezahlte Abfallgebühren nicht mehr der Jahresrechnung gutgeschrieben werden sondern an die Verursacher resp. Gebührenpflichtigen zurückbezahlt werden können. Insbesondere ist vor dem Hintergrund der dauerhaft tieferen Abladegebühren in der KVA Basel auch zu prüfen, in welchem Umfang eine Reduktion der Kosten für die Abfallvignette gerechtfertigt erscheint.

A. Zappalà  
D. Müller  
O. L.  
K. Amelkade  
K. Amelkade